

**Bilanz der VINCORION SE, Wedel**  
**zum 31. Dezember 2025**

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>28.01.2025</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Beteiligungen	80.100.000,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	120.000,00	120.000,00
	80.220.000,00	120.000,00
	80.220.000,00	120.000,00

Anlage 1

<b>P a s s i v a</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>28.01.2025</b>
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	120.000,00	120.000,00
II. Gesetzliche Rücklage	12.000,00	0,00
III. Bilanzgewinn	79.992.647,85	0,00
	<u>80.124.647,85</u>	<u>120.000,00</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	95.352,15	0,00
	<u>80.220.000,00</u>	<u>120.000,00</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der VINCORION SE, Wedel**  
**für die Zeit vom 28. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2 0 2 5
	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	80.100.000,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	95.352,15
<b>3. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss</b>	<b>80.004.647,85</b>
4. Einstellung in gesetzliche Rücklage	12.000,00
<b>5. Bilanzgewinn</b>	<b>79.992.647,85</b>

**Eigenkapitalspiegel**  
**der VINCORION SE, Wedel**  
**für die Zeit vom 28. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>Gesetzliche Rücklage</b>	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>Summe</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlung des gezeichneten Kapitals	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
<b>28.01.2025</b>	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
Jahresüberschuss	0	12.000,00	79.992.647,85	80.004.647,85
<b>31.12.2025</b>	120.000,00	12.000,00	79.992.647,85	80.124.647,85

**Kapitalflussrechnung**  
**der VINCORION SE, Wedel**  
**für die Zeit vom 28. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2 0 2 5
EUR	
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	
Jahresüberschuss	80.004.647,85
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-80.100.000,00
Zunahme der sonstigen Rückstellungen	95.352,15
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,00
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	120.000,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	120.000,00

**Anhang der VINCORION SE, Wedel,  
für das Rumpfgeschäftsjahr 2025**

**A. Rechnungslegungsgrundsätze**

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der VINCORION SE (Amtsgericht Pinneberg, HRB 19596 PI), Wedel (ehemals: Blitz 25-342 SE (Amtsgericht München, HRB 299436), München), die Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften des AktG bzw. der SE-VO angewandt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss der Gesellschaft umfasst ein Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

**B. Erläuterungen zur Bilanz**

**1. Beteiligungen**

Die innerhalb der Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Anschaffungskosten entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der am 30. Dezember 2025 im Wege eines Ertragszuschusses eingelegten Geschäftsanteile an der VINCORION Holding GmbH, Wedel.

**2. Schecks**

Der Posten wird zum Nennbetrag angesetzt.

**3. Rückstellungen**

Der Posten umfasst Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Wesentlichen für Rechtsanwalts-, Notar- und Jahresabschlussprüfungsleistungen.

**4. Eigenkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde vollständig in bar eingezahlt und ist in 120.000 Stammaktien, jeweils als Stückaktie, mit einem rechnerischen Nennbetrag von je 1,00 Euro pro Aktie aufgeteilt.

Die Überleitung des Bilanzgewinns im Rumpfgeschäftsjahr 2025 geht aus folgender Übersicht hervor:

	EUR
1. Bilanzgewinn zum 28.01.2025	0,00
2. Jahresüberschuss zum 31.12.2025	80.004.647,85
3. Zuführung zur gesetzlichen Rücklage	12.000,00
4. Bilanzgewinn zum 31.12.2025	79.992.647,85

## **C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten einen erfolgswirksam vereinnahmten Ertragszuschuss der Gesellschafterin STAR Holdings S.à r.l., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, in Höhe von TEUR 80.100. Dieser steht im Zusammenhang mit der Übertragung von 10 % der Gesellschaftsanteile an der VINCORION Holding GmbH, Wedel.

Zum Zeitpunkt der Übertragung hielt die Gesellschafterin 100 % der Anteile an der VINCORION Holding GmbH. Die Einbringung der 10 %-Beteiligung erfolgte als Ertragszuschuss ohne Gegenleistungsverpflichtung. Nach den Grundsätzen des IDW HFA 2/1996 kann ein solcher Zuschuss erfolgswirksam erfasst werden.

Die Bewertung des vereinnahmten Ertrags basiert auf einer Unternehmensbewertung der VINCORION-Gruppe zum 31. Oktober 2025 auf Grundlage eines Discounted-Cashflow-Modells. Die Bewertung ergab einen Eigenkapitalwert der Gruppe von EUR 801 Mio., woraus sich für die übertragenen 10 % der Anteile ein Wert von EUR 80,1 Mio. ableitet.

### **2. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 71 handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Rechtsanwalts-, Abschlussprüfungs- und Notarleistungen.

## **D. Sonstige Angaben**

### **Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Zahl der im Rumpfgeschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB betrug 0.

### **Organe der Gesellschaft**

Vorstand sind:

Sandra Luther (bis zum 18. Dezember 2025)  
Klaas Jacob Klasen (vom 18. Dezember 2025 bis 28. Januar 2026)  
Christian Köberle (vom 18. Dezember 2025 bis 28. Januar 2026)  
Kajetan von Mentzingen (seit 28. Januar 2026)  
Dieter Holst (seit 28. Januar 2026)

## **E. Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat oder dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt worden ist.

## **F. Nachtragsbericht**

### **Sachkapitalerhöhung**

Mit der Eintragung in das Handelsregister am 28. Januar 2026 wurden die verbliebenen 90 % der Gesellschaftsanteile an der VINCORION Holding GmbH im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung durch die Gesellschafterin STAR Holdings S.à r.l., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, sowie durch die übrigen Gesellschafter auf die VINCORION SE übertragen. Als Gegenleistung erhielten die Gesellschafter neue Anteile an der VINCORION SE.

Nach Vollzug der Sachkapitalerhöhung ist die VINCORION SE zu 100 % Anteilseignerin der VINCORION Holding GmbH geworden.

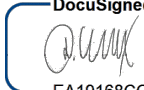
### **Veränderungen in der Organbesetzung (Vorstand)**

Mit Wirkung zum 28. Januar 2026 sind die bisherigen Vorstandsmitglieder Herr Klaas Jacob Klansen und Herr Christian Köberle aus dem Vorstand der VINCORION SE ausgeschieden. Gleichzeitig wurden Herr Kajetan von Mentzingen und Herr Dieter Holst zu neuen Mitgliedern des Vorstands bestellt.

Wedel, 25. Februar 2026

VINCORION SE  
Vorstand

Signiert von:  
  
92A673E76EDB4B7...  
Kajetan von Mentzingen

DocuSigned by:  
  
EA19168CC2DA4A1...  
Dieter Holst

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die VINCORION SE, Wedel

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der **VINCORION SE, Wedel**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Eigenkapitalspiegels und der Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 28. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 25. Februar 2026



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Julian Breidhardt'.

60BE8BBE52434B2...

Julian Breidhardt  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Till Kohlschmitt'.

E9A9D9846EA4F8...

Till Kohlschmitt  
Wirtschaftsprüfer